



## Mitteilung an positiv getestete Personen

Sie wurden per PCR positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet. Deshalb müssen Sie sich gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von Berlin: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> und den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institut (RKI) **sofort in Isolation begeben**. Des Weiteren gelten übergangsweise entsprechend den Bund-Länder Beschluss angepasste Corona Regelungen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-diese-regeln-und-einschraenkung-gelten-1734724>).

Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Weitere Informationen zum Coronavirus und zur häuslichen Isolation erhalten Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Sollten Sie während der Isolation eine **dringende medizinische Behandlung** benötigen, müssen Sie vorher telefonisch die Arztpraxis, das Krankenhaus, den Rettungsdienst oder ähnliches über Ihre Corona Infektion informieren. Das Gesundheitsamt sollte, soweit es möglich ist, ebenfalls vorher informiert werden.

Die Isolation **endet automatisch nach 10 Tagen** entsprechend den Beschlüssen des Bund-Länder-Beschluss. Außerdem gibt es folgende Möglichkeiten der Verkürzung:

- bei Symptombefreiung nach 7 Tagen mit negativem PCR- oder Schnelltest
- Bei Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc., gilt nur in Absprache mit der Einrichtungsleitung und dem für die Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt nach 7 Tagen alleinig **mit negativem PCR-Test** und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei

**Der Schnelltest muss in einer offiziellen Teststelle erfolgen und der Nachweis auf Verlangen des Gesundheitsamtes, des Arbeitsgeber oder der Einrichtungsleitung vorgelegt werden.** Gegebenenfalls verlangt das Gesundheitsamt zur Entlassung aus der Isolation einen PCR Test. Es wird sich dann nochmal bei Ihnen melden.

Wenn Sie nach 7 Tagen weiterhin Krankheitssymptome haben, verlängert sich die Isolation um weitere 3 Tage auf insgesamt 10 Tage.

Falls Sie zunächst mit einem Antigenstest positiv getestet wurden und der danach durchgeführte PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, endet die Isolation mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann.



## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

### Bescheinigung über die Isolation (Quarantäne) und Genesenenbescheinigung

Falls Sie eine Bestätigung über die Isolationsdauer (Quarantäne) oder eine Genesenenbescheinigung benötigen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [corona@ba-sz.berlin.de](mailto:corona@ba-sz.berlin.de) und schreiben in die Betreffzeile „Isolationsbescheinigung und Genesenenbescheinigung“ und Ihren Namen. Folgende Informationen benötigen wir in der Email:

- Ihren Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer
- Tag (Datum), an dem die Symptome begonnen haben oder Tag, an dem der Abstrich für die PCR oder den Schnelltest erfolgte
- Tag (Datum), ab dem Sie sich selbst isoliert haben
- Tag (Datum), an dem Sie die Isolierung verlassen haben
- wenn Sie vorzeitig die Isolation aufgrund eines negativen Tests verlassen haben, senden Sie uns die Bescheinigung des Tests zu.

Die Bescheinigung kann nur ausgestellt werden, sofern alle Angaben in der Email enthalten sind und den allgemeinen bereits genannten Kriterien der Isolationsdauer (10 Tage ab Symptombeginn oder Abstrich Datum) entsprechen. Abhängig vom Aufkommen dauert die Bearbeitung mind. 1 Woche. Sie helfen uns sehr, wenn Sie die Bescheinigung über die Isolation wirklich nur bei absoluter Notwendigkeit anfordern.

Sollten Sie nicht arbeitsunfähig sein, sondern nur aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Absonderungspflicht die Räumlichkeiten nicht verlassen dürfen, kann der Arbeitgeber verlangen, dass Sie im Home-Office arbeiten. Bitte klären Sie daher gleich zu Beginn der Absonderung mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie **zusätzlich zur Isolationsbescheinigung eine ärztliche Krankschreibung benötigen**. Diese stellt nicht das Gesundheitsamt, sondern der behandelnde Arzt aus.

### Information der engen Kontaktpersonen

Bitte informieren Sie Ihre engen Kontaktpersonen. Die Informationen darüber, welche Personen das sind und ob diese in Quarantäne gehen müssen, finden Sie in der Email, die Ihnen zugesandt wird, wenn dem Gesundheitsamt eine Emailadresse von Ihnen vorliegt. Generell gelten alle Personen, die nicht vollständig geimpft sind und mit Ihnen zusammenwohnen, als enge Kontaktpersonen und müssen in Quarantäne gehen. Informationen zur Quarantänelänge und Ausnahmen zur Quarantäne finden Sie im Infozettel Kontaktperson. Bitte melden Sie uns alle engen Kontaktpersonen mit der Kontaktpersonenliste, die Sie auch im Anhang der Ihnen zugesandten Email finden.

### Eltern von positiv getesteten Kinder

Im Infozettel für Kontaktpersonen finden Sie die für Sie geltenden Quarantäneregeln. Für erwerbstätige Personen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können, gibt es einen Entschädigungsanspruch. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Corona/entschaedigungsanspruch.html>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für **weitere Fragen** lauten:

[corona@ba-sz.berlin.de](mailto:corona@ba-sz.berlin.de) Tel: 030/90299-3670

(Bitte nennen Sie uns in Emails immer Ihren Namen und Ihre Telefonnummer.)